

Vermerk

Lagerflächen externer Nutzergruppen in Schulgebäuden

Für die aktive Nutzung von Schulgebäuden durch externe Nutzergruppen werden durch die Stadt Rheine Gebühren erhoben. Die Gebührensätze sind in der „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Schulräumen, Schulhöfen und sonstigen schulischen Einrichtungen der Stadt Rheine“ geregelt. Hier heißt es unter § 9 Nr. 2:

Bei regelmäßiger Nutzung der Schulräumlichkeiten dürfen eingebrachte Gegenstände (z. B. Arbeitsmaterialien, Musikinstrumente, elektrische Geräte) nur mit vorheriger Genehmigung in den dafür vorgesehenen Behältnissen unentgeltlich verwahrt werden, sofern die betrieblichen Verhältnisse es zulassen.

Von dieser Regelung machen derzeit folgende Nutzergruppen gebrauch:

Schule	Nutzergruppe
Nelson-Mandela-Schule	Kreuzbund
Südeschule Nebenstandort Konradschule	Blaue Jungs Gellendorf Schützenverein Gellendorf
Abendrealschule Altes Elisabethschulgebäude	Rock-Initiative Rheine
Abendrealschule Hauptgebäude	Niederdeutsche Bühne

Die Lagerung ist mit einer regulären Nutzung der jeweiligen Schulräumlichkeiten verbunden, die regulär über die obenstehende Satzung abgerechnet wird. Für die reine Lagerung des Materials werden keine separaten Gebühren erhoben.

Im Auftrag



Erdmann